



Fair zur Natur

Verhaltenstipps im Biosphärenreservat



unesco
Biosphärenreservat

**Biosphärenreservat
Flusslandschaft
Elbe - Brandenburg**



**Die schönsten
Plätze, Wege
und Insider-
tipps finden Sie
in den farbigen
Infoboxen.**

Fair zur Natur

Wir freuen uns, dass Sie den Weg ins Biosphärenreservat gefunden haben! UNESCO-Biosphärenreservate schützen einzigartige, artenreiche Kulturlandschaften und sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Hier wird gemeinsam mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren daran gearbeitet, dass Menschen im Einklang mit der Natur leben und wirtschaften können. Damit die Landschaft der Elbaue erhalten bleibt, ist ein aufgeklärtes und respektvolles Verhalten sehr wichtig. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Lagerfeuer und Grillen

Im Wald ist offenes Feuer in Deutschland grundsätzlich verboten. **Auch in der offenen Landschaft im Biosphärenreservat sind Feuer und Grillen nicht gestattet**, weil Feuer zu großen Bränden führen können. An der Hütte am Kanu-Rastplatz in Rühstädt ist ein kleines Feuer geduldet.

Naturbewusstes Zelten

Übernachten im Freien ist – mit oder ohne Zelt – ein besonderes Naturerlebnis. Um die Auswirkungen auf die Natur möglichst gering zu halten, ist **naturverträgliches Zelten bisher nur an der Hütte am Kanu-Rastplatz Rühstädt für die Dauer von einer Nacht** möglich. Mit Ihrem Caravan, Bulli oder Wohnwagen dürfen Sie bei uns nur die öffentlichen Stellplätze nutzen, die Sie unter **[dieprignitz.de/reisemobillandschaft](https://www.dieprignitz.de/reisemobillandschaft)** finden.





Respekt vor der Tierwelt

Das Biosphärenreservat ist für viele Tiere ein letzter Rückzugsraum. Hier finden sie Brut- und Schlafplätze, Nahrung, Rastplätze und Überwinterungsmöglichkeiten. Für Zug- und Rastvögel hat das Gebiet eine internationale Bedeutung.

Halten Sie bitte Abstand von Wildtieren. Auch im Rambower Moor bitten wir Sie, sich von den Vögeln fernzuhalten. Personen abseits der Wege stören die Kraniche.

Für naturkundliche Beobachtungen empfehlen wir geführte Touren mit den Rangerinnen und Rangern der Naturwacht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Burg Lenzen, des Besucherzentrums Rühstätt und unseren Natur- und Landschaftsführenden. Aktuelle Termine finden Sie in unserem Veranstaltungskalender unter: elbe-brandenburg-biosphaerenreservat.de/termine

Unterwegs mit Hund

Grundsätzlich dürfen Hunde im Biosphärenreservat außerhalb der Gemeinden und Naturschutzgebiete ohne Leine ausgeführt werden. Aber insbesondere zwischen März und August, wenn Küken und andere Tierjunge auf die Welt kommen, sollten Hunde angeleint werden.

Im Naturschutzgebiet, im Deichvorland sowie im Wald müssen Hunde grundsätzlich angeleint werden.



Reitwege nutzen

Reiten ist im Biosphärenreservat, wie auch im Land Brandenburg, auf ausgewiesenen Reitwegen sowie auf Wegen erlaubt, die von zweispurigen Fahrzeugen befahren werden können. **Auf dem Deich und dem Weg daneben ist das Reiten und Führen von Huftieren zum Schutz der Hochwasseranlage verboten.**

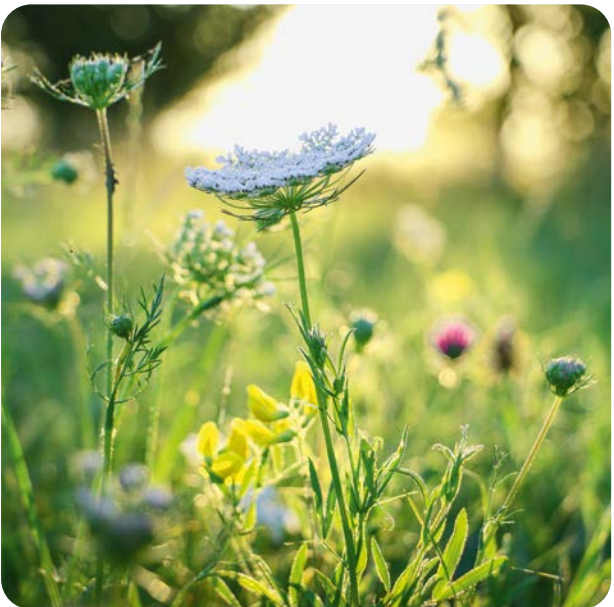


Fair zur Flora

In Deutschland dürfen Blumen, Pilze, Beeren und Zweige nur für den Eigenbedarf sowie streng geschützte Arten gar nicht entnommen werden.

Bitte verzichten Sie in den Naturschutzgebieten (siehe Karte) gänzlich auf die Entnahme von Pflanzen, Pflanzenteilen und Pilzen, da diese sich sonst nicht vermehren können und verschwinden.

In unserem Veranstaltungskalender finden Sie verschiedene Touren zum Thema Kräuter. Auch die App „Flora incognita“ kann bei der Pflanzenbestimmung helfen.



Immer auf den Straßen bleiben

Das Fahren und das Parken des Autos abseits von Wegen und Straßen beeinträchtigen den Boden, die Tier- und Pflanzenwelt und ihre Lebensräume. Elbdeiche dienen dem Hochwasserschutz und dürfen deshalb nicht befahren werden. Auch der Deichverteidigungsweg neben dem Deich gehört zu dieser Hochwasseranlage. **Bitte bleiben Sie mit dem Fahrrad und dem Auto auf den ausgewiesenen Wegen und Straßen.**

Die Natur lässt sich zu Fuß oder per Fahrrad besonders gut genießen, zum Beispiel auf über 1.000 Kilometern ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen.



Deichvorland schonen

Das Deichvorland ist ein besonders sensibles Gebiet, da hier viele gefährdete Tiere und Pflanzen vorkommen. Wiederkehrendes Hochwasser überflutet hier regelmäßig die Aue und formt Kleingewässer, Flutrinnen und Senken.

Bitte betreten Sie das Deichvorland nur an den dafür vorgesehenen Orten, zum Beispiel am „Haltepunkt Natur: Deichvorland Schadebeuster“ oder am Kanu-Rastplatz Rühstädt (siehe Karte).



Für das Beobachten von Vögeln ist ein erhöhter Aussichtspunkt wie der Deich oder einer der vielen „Haltepunkte Natur“ bestens geeignet.

Abfall mitnehmen

Müll in der Natur ist nicht nur unschön, sondern für Tiere und Pflanzen gefährlich. Besonders Mikroplastik ist ein großes Problem, denn so gelangen die Kleinstpartikel des Kunststoffes über die Elbtalaue und den Fluss direkt ins Meer. **Bitte entsorgen Sie Ihren Müll an den dafür vorgesehenen Orten und den Recyclinghöfen des Landkreises.**



Schiff ahoi

Mit Verbrennungsmotor betriebene Boote dürfen im Biosphärenreservat ausschließlich auf der Elbe und dem Gnevsdorfer Vorfluter fahren. Auf dem Rudower See ist das Fahren zeitlich begrenzt und nur mittels Elektroaußenborder erlaubt.

Kanufahren ist eine naturnahe, fast geräuschlose Alternative und ein besonderes Naturerlebnis auf dem Wasser. Für die Elbnebenflüsse Löcknitz, Kart-hane und Stepenitz gelten besondere Regeln für die Befahrung mit Booten (siehe Karte).

Trotzdem gilt: **Wegen der Vögel und Pflanzen bitte umsichtig und mit ausreichendem Abstand von den Uferbereichen fahren.**

Kanurastplätze wie die „Alte Fischerbuhne Rühstätt“ werden im Biosphärenreservat ausgewiesen. Hier kann mit dem Kanu angelegt werden.



Naturschutzgebiete (NSG)

Naturschutzgebiete sind Gebiete, die in erster Linie dem Schutz der Natur und Landschaft mit ihren Lebensräumen und Lebensgemeinschaften dienen. In Deutschland sind rund 3,6 Prozent der Bundesfläche durch Naturschutzgebiete geschützt. Das Deichvorland an der Elbe ist zum großen Teil als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Sie erkennen die Naturschutzgebiete an dem gelben Schild mit der Eule. Bitte informieren Sie sich über die Lage der Naturschutzgebiete. Sie sind auf der Karte in Hellgrün mit dunkelgrünem Rand dargestellt.



Informationen für Besucherinnen und Besucher

BUND-Besucherzentrum Burg Lenzen

📍 Burgstraße 3, 19309 Lenzen

☎ 038792 1221, 🌐 burg-lenzen.de

NABU-Besucherzentrum Rühstätt

📍 Neuhaus 9, 19322 Rühstätt, ☎ 038791 806555

🌐 nabu-ruehstaedt.de

Naturwachstützpunkte

Naturwacht Rühstätt

📍 Neuhaus 9, 19322 Rühstätt, ☎ 038791 806749,

✉ ruehstaedt@naturwacht.de

Naturwacht Lenzen

📍 Hamburger Straße 48/49, 19309 Lenzen

☎ 038792 1701, ✉ lenzen@naturwacht.de

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg

Redaktion: Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg
im Landesamt für Umwelt

Fotos: L. Häuser, C. Schwindt, C. Herche, J. Schormann, Stockfoto

Karte, Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Zertifikat
„Blauer Engel“

Layout: INPETHO® MedienProduktion GmbH

Stand: Mai 2023





Besucherinformation

- Touristinformation
- Haltepunkt Natur mit Nummer
- Naturwacht
- Fähre
- Wehr (Darstellung nur im Biosphärenreservat)
- Kanusteg/Kanurastplatz
- Sportboothafen

Fahrverbote:

- Fahrverbot für Wasserfahrzeuge
- Fahrverbot für Wasserfahrzeuge vom 01.03. - 15.06.

Radwege:

- Radroute mit Knotenpunktwegweisung
- Elberadweg

Landnutzung:

- Grenze Biosphärenreservat
- Naturschutzgebiet
- Siedlung/Gewerbe/Grünfläche
- Offenland
- Wald, Gehölz/Heide
- Gewässer/Sumpf, Moor

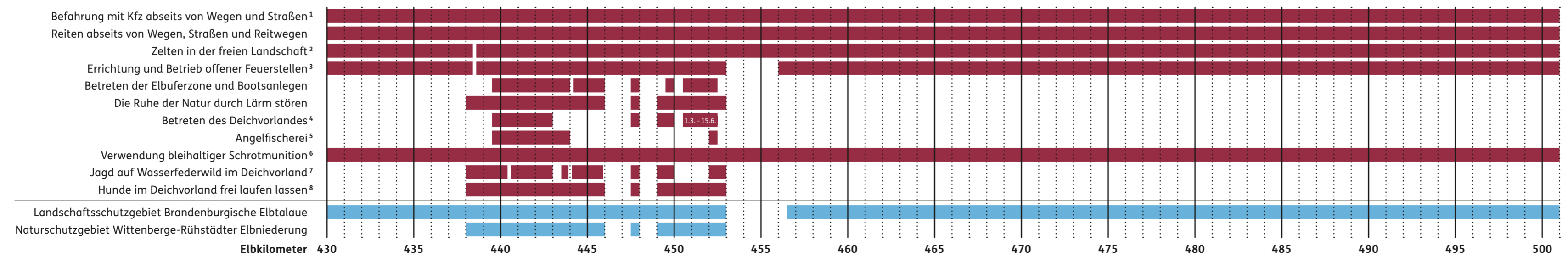
0 2,5 5 km

© GeoBasis-DE/BKG 2022

- Brackwasser Besandten - Einem Deichbruch auf der Spur
- Burgwall Kietz - Festung am Fluss
- Eiseiche Mödlich - Eine einschneidende Begegnung
- Grenzturm Lenzen - Perspektiven am Grünen Band
- Burgpark Lenzen - Auen erleben!
- Rudower Seeblick - Ein Tal voller See und Moor
- Moorblick Rambow - Rastplatz für Weltenbummler
- Moorblick Boberow - Panorama am Rohrdammelturm
- Qualmwatersteg Lenzen - Wo Wasser qualmt und Frösche laichen
- Auenblick Rückdeichung Lenzen - Mehr Raum für den Fluss!
- Weichholzaue Cumlosen - Weiches Holz am starken Strom
- Alter Fähranleger Wahrenberg - Fährmann, hol über!
- Feuchtbiotop Weisen - Ein Teich voller Leben
- Deichvorland Schadebeuster - Lebensader Elbe
- Kopfwiden Hinzdorf - Kulturgut im Auenland
- Deichvorland Bälow - Auenwildnis vor der Tür
- Schlosspark Rühstädt - Gartenedenkmal in der Aue
- Walter Fritze Storchenblick - Auf Augenhöhe mit Meister Adebar
- Zwischen Elbe und Havel - Vogelwelt auf dem Mitteldeich
- Lennewitzer Eichen - Napoleons Elbfurt
- Binnendüne Quitzöbel - Im Reich der Ameisenlöwen
- Mühlenberg Groß Leppin - Schau ins Land!
- Kulturat - Weiter Blick auf Wald und Wiesen
- Am Gnevsdorfer Wehr - Treffpunkt von Elbe und Havel
- Obstanbau im Elbetal - Kaiser Wilhelm zum Frühstück
- Grenzturm Gandow - Ausblick auf den Einheitswald

„Haltepunkte Natur“ bieten spektakuläre Ausblicke und informative Einblicke in die Natur- und Kulturlandschaft im Biosphärenreservat und laden zum Verweilen und Entspannen ein. Wenn Sie Fragen zu Übernachtungsmöglichkeiten und weiteren Angeboten in der Prignitz haben, wenden Sie sich gern an den Tourismusverband Prignitz e. V. unter dieprignitz.de

Verbote und gesetzliche Grundlagen für die rechte Uferseite der Elbe einschließlich des Elbdeichvorlandes (Stand 04/2023)



¹ Land-, forst-, fischerei- und wasserwirtschaftliche Verkehr sowie der auf die berechnete Jagdausübung bezogene Verkehr, insbesondere zur Wildberingung sind ausgenommen

² Zelte von Fuß-, Rad-, Reit- und Wasserwandernden, die nur für eine Nacht, auf zulässigen Flächen und unbeschadet der Schutzgebietsziele aufgestellt sind, sollten nach Ermessen toleriert werden. „Angelzelte“ sind zulässig, wenn sie: 1. für max. 2 Personen ausgelegt sind 2. keinen Zeltboden und gedeckte Farben aufweisen 3. nicht länger als 12h ununterbrochen an einer Stelle stehen 4. nicht in geschützten Biotopen errichtet sind (Gewässer-VG, Nr. 6.3)

³ Traditionsfeuer in bisheriger Art und Umfang sind ausgenommen. Kleinf Feuer, die unbeschadet der Schutzgebietsziele beim Zelten betrieben werden, sollten nach Ermessen toleriert werden. Bei Elbkilometer 438,5 („Fischerbühne“) ist ausschließlich die offiziell vorgesehene Feuerstelle zu nutzen.

⁴ Ausschließlich auf den markierten Wegen und ausgewiesenen Parkplätzen! s. Anlage (Karte) zum Erläuterungspapier für das NSG „Wittenberge – Rühstädter Elbniederung“. Das Betreten der Eisflächen ist freigestellt. Insbesondere in der Mausezeit (Federwechsel bei Vögeln) von etwa ab Mitte Mai bis Juni und während der Rast- und Zugvogelzeit im Winterhalbjahr sollten die Gebiete möglichst frei von Störungen sein.

⁵ Angelfischerei nicht zulässig, da Ruhezone für Zug- und Rastvögel. Daher umfasst das Verbot auch das ufernahe Angeln vom Boot.

⁶ Bei der Jagd auf Wasserfederwild an und über Gewässern ist die Verwendung bleihaltiger Schrotmunition verboten. Der Mindestabstand zu einem Gewässer muss unabhängig von der Schießrichtung 400m betragen. Vollzugsbehörden für das Jagdgesetz sind die Jagdbehörden. Zuwiderhandlungen sind daher bei der Unteren Jagdbehörde anzuzeigen!

⁷ Im Deichvorland im NSG „Wittenberge – Rühstädter Elbniederung“ ist die Jagd auf Wasserfederwild nur in den aufgeführten Elbabschnitten zulässig

⁸ Im Deichvorland des Naturschutzgebietes dürfen Hunde ganzjährig und im übrigen Naturschutzgebiet in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli eines jeden Jahres nicht frei laufen. Jagdhunde dürfen unangeleint laufen, sofern das zur Jagd erforderlich ist.

*Außerhalb des NSG „Wittenberge – Rühstädter Elbniederung“ sind zu berücksichtigen:
HundeV 52 Abs. 1, BbgNatSchAG (622 Abs. 2), Bundesnaturschutzgesetzes (644 Abs. 1 BNatSchG)